

Vorlage-Nr. 14/1938

öffentlich

Datum: 13.04.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Dr. Schartmann, Fr. Behrendt, Fr. Klukas

Sozialausschuss **02.05.2017** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:
Bericht über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe)

Kenntnisnahme:
Der Bericht über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KoKoBe wird gemäß Vorlage 14/1938 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):
Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:
Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage-Nr. 14/1585 hat die Verwaltung ihre Vorgehensweise im Hinblick auf den Antrag-Nr. 14/39 dargestellt.

Um die Arbeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken, hat die Verwaltung vier Fortbildungsveranstaltungen für KoKoBe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Es wurden Themen aus den Rechtsgebieten der Sozialgesetzbücher V, VIII und XI behandelt. Des Weiteren wurde nochmals über die Nutzung des Persönlichen Budgets informiert.

Diese Veranstaltungen haben unter Beteiligung des jeweils zuständigen Fallmanagements und/ oder der Teamleitungen des LVR-Dezernates Soziales stattgefunden. Die Resonanz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war durchgängig positiv.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1938

Mit der Vorlage-Nr. 14/1585 für den Sozialausschuss am 07.11.2016 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum nachstehenden Antrag-Nr. 14/39 vom 02.03.2015 der Fraktionen von CDU und SPD, der in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 28.04.2015 beschlossen wurde, mitgeteilt.

„Um die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung konsequent weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung aufgefordert,

- 1. zur Verwirklichung dieser Zielsetzung die Arbeit der KoKoBe weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken,*
- 2. die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden,*
- 3. die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln,*
- 4. bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein "Wohnen auf Probe" anzumieten.“*

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den vorgesehenen, bundesweiten Förderrichtlinien zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zunächst der Fokus auf den im Haushaltsantrag genannten Punkt 1 *Qualifizierung und Stärkung der Beratungskompetenz der KoKoBe* gelegt werden soll.

Hierzu hat die Verwaltung nach einer Abfrage zu Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfen bei den KoKoBe-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern die Durchführung von vier ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen für die insgesamt im Rheinland tätigen 114 KoKoBe-Mitarbeitenden vorgesehen. Diese Veranstaltungen fanden am 10.01.2017, 09.02.2017, 20.02.2017 und 13.03.2017 statt und befassten sich jeweils mit folgenden Themen:

- Themenbereich SGB XI: Inhalte Pflegestärkungsgesetz II und III, Abgrenzungsfragen, insbesondere unter Berücksichtigung einer festgestellten eingeschränkten Alltagskompetenz, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Themenbereich SGB VIII: Inhalte, Leistungen, Abgrenzungsfragen in Bezug auf eine wesentliche geistige Behinderung als auslösendes Zuständigkeitskriterium für Leistungsansprüche nach SGB XII
- Themenbereich SGB V: Inhalte und Leistungen, Therapien, z. B. Psycho-, Ergo-, Logo-, Physiotherapien
- Kurze Information zum Persönlichen Budget

Um eine gleichmäßige Verteilung der KoKoBe-Mitarbeitenden auf die vier Fortbildungsveranstaltungen sicherzustellen wurden die Gebietskörperschaften im Rheinland wie folgt den Veranstaltungen zugeordnet:

Veranstaltung I: Essen, Kreis Wesel, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg

Veranstaltung II: Köln, Düsseldorf, Krefeld, Kreis Kleve, Leverkusen, Kreis Mettmann

Veranstaltung III: Bonn / Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen, Oberhausen, Wuppertal

Veranstaltung IV: Duisburg, StädteRegion Aachen, Remscheid, Rheinisch Bergischer
Kreis, Solingen, Kreis Viersen, Kreis Düren

Zu den verschiedenen Themen erfolgte jeweils ein kurzer Input durch eine Referentin /
einen Referenten aus den Reihen des LVR. Schon während der Vorträge und auch
anschließend bestand die Möglichkeit zur Erörterung und zur Beantwortung von Fragen.

Das Interesse für die Fortbildungsveranstaltungen war sehr groß. Bis auf wenige
krankheitsbedingte Absagen haben fast alle KoKoBe-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter
dieses Angebot wahrgenommen. Auch das Fallmanagement und die Teamleitungen
waren sehr gut vertreten.

Die Veranstaltungen sind insgesamt gut angekommen und wurden sehr gelobt. Dieser
Eindruck wurde auch in der Sitzung der Begleitgruppe KoKoBe am 28.03.2017 von den
Spitzenverbandsvertretern und den Vertreterinnen und Vertretern aus den KoKoBe
bestätigt. Es hat sich gezeigt, dass – neben den Informationen über die gesetzlichen
Regelungen und deren Bezug zur KoKoBe-Arbeit - vor allem der Austausch mit den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR als besonders wichtig angesehen wurde.

Vereinzelte wurde eine stärkere Erwartung im Hinblick auf Änderungen durch das BTHG
und den Umgang mit dem BTHG festgestellt. Diese Erwartungen konnten naturgemäß
aufgrund der bei Weitem noch nicht abgeschlossenen Umsetzungsprozesse sowie der
noch notwendigen Abstimmungsbedarfe auf verschiedenen Ebenen nicht erfüllt werden.

Die KoKoBe-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter erhalten kurzfristig die Vorträge der
Referentinnen und Referenten sowie ergänzende Informationsmaterialien und zusätzliche
Hinweise übersandt.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I